

Die Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) liefert Erdgas im Rahmen der Ersatzversorgung im Netzgebiet der Energienetze Mittelrhein GmbH für RLM-Abnahmestellen zu den unten genannten Preisen. Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus einem Leistungs- und Arbeitspreis sowie Kosten für Messstellenbetrieb und gegebenenfalls monatliche Abrechnung.

Ersatzversorgung gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für Nicht-Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.

1 Allgemeine Preise - Ersatzversorgung

1.1 Leistungspreis

Höchststündliche Gasabnahme im Zeitraum der Ersatzversorgung in kWh H _s	Euro/kW / Monat netto	Euro/kW / Monat brutto
	1,00	(1,19)

1.2 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis versteht sich einschließlich der Erdgassteuer in der jeweils gültigen Höhe (zzt. 0,55 Cent/kWh netto)	Cent/kWh H _s netto	Cent/kWh H _s brutto
für die gelieferte Erdgasmenge	5,36	(6,38)

2 Sonstige Preise

2.1 Preise für Messstellenbetrieb - Grundpreis

Zählerbezeichnung:	Euro/Monat netto	Euro/Monat brutto
Zähler G 2,5 - G 6	0,99	(1,18)
Zähler G10 - G 25	2,84	(3,38)
Zähler G 40 - G 100	14,90	(17,73)
Zähler größer als G 100	23,85	(28,38)
Zuzüglich bei eingesetztem Mengenregistriergerät	4,05	(4,82)
Zuzüglich bei eingesetztem Mengenumwerter	32,56	(38,75)

2.2 Preise für Abrechnung

	Euro/Monat netto	Euro/Monat brutto
monatlich	12,00	(14,28)

Nutzen Sie unsere Beratung von Montag bis Freitag von 07:00 bis 20:00 Uhr und Samstag von 10:00 bis 14:00 Uhr:
Servicenummer Telefon: 0261 402-11111 oder unter serviceteam@evm.de

Informationen zu Preisangaben

Ein Zählertyp von z. B. G 2,5 hat eine Nennbelastung von 2,5 m³/h im Betriebszustand.

Es gelten die für die eingesetzte Messtechnik jeweils gültigen Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Energienetze Mittelrhein GmbH.

In den angegebenen Bruttopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Erdgassteuer sowie die Umsatzsteuer (derzeit 19 %) enthalten. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet dargestellt. Es gilt der Rechnungsbetrag.

Liefergebiet ist das Erdgasgrundversorgungsgebiet der Energieversorgung Mittelrhein AG (Niederdruck). Dieses Produkt ist ab 01.05.2012 gültig. Die Lieferdauer ist auf 3 Monate begrenzt. Sofern während der 3 Monate kein Gaslieferungsvertrag abgeschlossen wird, erfolgt die Einstellung der Versorgung.

Informationen zur Abrechnung

1 Abrechnung des Erdgasverbrauches

Die evm rechnet den Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh) ab, der sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor (Brennwert) ergibt. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Gas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Gaspreis auf den Brennwert bezieht. Die Abrechnung erfolgt gemäß der Allgemeinen Preisen der Ersatzversorgung in Niederdruck für RLM-Abnahmestellen.

2 Erdgasbeschaffenheit

Die evm stellt aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 der Gruppe L (in den Bereichen Bad Neuenahr-Ahrweiler, Bendorf, Koblenz, Lahnstein, Linz, Mayen und Cochem) mit einem Brennwert im Normzustand von H₀ = 10,2 kWh/m³ und einem Ausgangsdruck von p = 22 mbar sowie der Gruppe H (in den Bereichen Adenau und Cochem) mit einem Brennwert im Normzustand von H₀ = 11,4 kWh/m³ und einem Ausgangsdruck von p = 22 mbar zur Verfügung.

3 Konzessionsabgabe / Erdgassteuer

Die evm zahlt Konzessionsabgabe gem. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 bzw. § 8 KAV. Darüber hinaus weisen wir gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

4 Preisanpassung

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der beigefügten und als Vertragsbestandteil vereinbarten „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz - (GasGVV)“. Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag mit der Frist des § 20 Abs. 1 GasGVV (Frist von einem Monat zum Monatsende) außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

5 Allgemeine Bedingungen

Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt ergänzend die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz - (GasGVV)“ vom 26. Oktober 2006 sowie die Ergänzenden Bedingungen.

Sonstiges

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.evm.de und www.evm-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Nutzen Sie unsere Beratung von Montag bis Freitag von 07:00 bis 20:00 Uhr und Samstag von 10:00 bis 14:00 Uhr:

Servicenummer Telefon: 0261 402-11111 oder unter serviceteam@evm.de

Energieversorgung Mittelrhein AG · Ludwig-Erhard-Straße 8 · 56073 Koblenz